



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

**Wolfgang Tiefensee**

Bundesminister  
Beauftragter der Bundesregierung  
für die neuen Bundesländer

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-0

FAX 030 2008-1920

E-MAIL [poststelle@bmvs.bund.de](mailto:poststelle@bmvs.bund.de)

Vorsitzenden des Vorstands  
des Ausschusses der  
Verbände und Kammern der Ingenieure und  
Architekten für die Honorarordnung  
Herrn Ing. Ernst Ebert  
Uhlandstr. 14  
10623 Berlin

BETREFF **Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)**

BEZUG Offener Brief der Kammern und Verbände vom 19. März 2008

AZ B 10 -8111.4/2 B16 -8183.2

DATUM Berlin, 28. April 2008

Sehr geehrter Herr Ebert,

für Ihren Brief vom 19. März danke ich Ihnen. Sie kritisieren darin den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) vorgelegten Referentenentwurf zur Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Ich stimme mit Ihnen überein, dass dieser Entwurf dringend verbessert werden muss. Allerdings bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass es sich um einen ersten, noch nicht mit meinem Haus und anderen Ressorts abgestimmten Entwurf des BMW handelt.

Hintergrund hierfür ist, dass das BMW Ihnen in dem nun angelaufenen Verordnungsverfahren möglichst frühzeitig Gelegenheit zur Einbindung Ihrer Interessen und Anregungen geben wollte. Ich würde es begrüßen, wenn der Entwurf unter enger Einbindung der Fachleute der Kammern und Verbände jetzt zügig weiterentwickelt werden könnte, um auch die handwerkliche Qualität des Entwurfs zu verbessern.



SEITE 2 VON 2 Angesichts der Preisentwicklungen, des in den letzten 12 Jahren gestiegenen Aufwands der Büros und der zunehmenden Verantwortung der Planer unterstütze ich insbesondere Ihre Forderung nach einer spürbaren, leicht ablesbaren Honorarerhöhung. Auch die optionale Einführung eines praktikablen Baukostenberechnungsmodells zwischen Bauherr und Planer ist aus meiner Sicht wünschenswert, um bislang fehlende Anreize zum kostengünstigen Bauen und zur Baukostenbegrenzung zu schaffen.

Die novellierte HOAI muss darüber hinaus den europarechtlichen Anforderungen Rechnung tragen und in Einklang mit den Regelungen der Dienstleistungsrichtlinie stehen.

Um den Verordnungsentwurf zügig weiterzuentwickeln werde ich mich gegenüber dem BMWi für die Einrichtung der von Ihnen geforderten Facharbeitsgruppe einsetzen. Ihre Expertise und Ihr Engagement sind im weiteren Prozess von hohem Wert und müssen bei der Reform der HOAI Berücksichtigung finden.

Ein gleichlautendes Schreiben haben die Präsidenten der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tiefensee